

# Multimedia Anschluss Familie

## Besondere Geschäftsbedingungen

Die Vodafone Deutschland GmbH, Betastraße 6–8, 85774 Unterföhring (nachfolgend Vodafone genannt) erbringt den Multimedia Anschluss Familie auf der Basis folgender Besonderer Geschäftsbedingungen:

### 1 Leistungsumfang

- 1.1 Die in Kapitel B Ziffer 1 der AGB TV-Produkte genannten Bedingungen gelten für die Bereitstellung des Multimedia Anschluss Familie (MAF) mit folgenden Abweichungen:
  - 1.1.1 Bestandteil der Bereitstellung eines MAF ist ein Kabel-Anschluss mit der Überlassung des Übergabepunkts.
  - 1.1.2 Voraussetzung für den MAF ist eine digitaltaugliche, rückkanalfähige Hausverteilanlage vom Übergabepunkt in alle Wohneinheiten mit einer Bandbreite von mind. 862 MHz. Ist diese noch nicht vorhanden, kann sie gesondert und kostenpflichtig als „Premium Service Netz“ beauftragt werden wenn der Auftraggeber Eigentümer des Objektes ist.
  - 1.1.3 Ist ein Hausnetz gem. Ziff. 1.1.2 vorhanden, schließt Vodafone die Wohnräume des Kunden – vorbehaltlich der Gestattung des Hauseigentümers oder des Verfügungsberechtigten sowie Vorliegen einer ausreichenden Erdung – durch Einrichtung bzw. Wiederinbetriebnahme einer Hausnetzleitung und einer (ggf. multimedialen) Anschlussdose in jeder Wohneinheit des Kunden an das Breitbandverteilnetz von Vodafone an.
  - 1.1.4 Ist ein Hausnetz vom Übergabepunkt in alle Wohneinheiten vorhanden, das nicht in einem ausreichenden technischen Zustand ist, um den MAF zu realisieren, wird dieses im Rahmen der technischen Möglichkeiten auf Kosten von Vodafone modernisiert. Dazu wird Vodafone im vertragsgegenständlichen Objekt alle Vorrichtungen anbringen und Arbeiten ausführen, die zur Modernisierung und zum Betrieb der Anlage sowie zu deren Instandhaltung, Änderung und Erweiterung erforderlich sind. Dazu wird das Hausnetz derart mit rückkanalfähigen Komponenten aufgerüstet, dass Produkte, deren Nutzung die Rückkanalfähigkeit des Hausverteilnetzes erfordert, genutzt werden können. Sollte eine entsprechende Aufrüstung nach dem Ermessen von Vodafone nicht möglich sein, wird Vodafone nach Abstimmung mit dem Vertragspartner und ggfs. dem Eigentümer des Objektes eine neue Anlage errichten (gesondert kostenpflichtig). Wünscht der Vertragspartner oder der Eigentümer die Errichtung einer neuen Anlage nicht, so ist Vodafone nicht dazu verpflichtet, die Rückkanalfähigkeit des bestehenden Hausverteilnetzes herzustellen. Der Vertragspartner ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag zu kündigen.
  - 1.1.5 Vodafone behält sich vor, den Vertrag mit dem Kunden ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Kunde auf Verlangen von Vodafone nicht innerhalb eines Monats die Gestattung vorlegt oder eine vorliegende Gestattung später entzogen wird. Ist zur Leistungserbringung eine Installation notwendig, erfolgt diese nach der in der Leistungsbeschreibung geregelten Art und Weise. Vodafone behält sich vor, die Leistung nach Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist zu erbringen. Die installierten technischen Einrichtungen verbleiben im Eigentum des Kunden, es sei denn, es ist mit dem Hauseigentümer vertraglich etwas anderes vereinbart worden.
  - 1.1.6 Vodafone gewährleistet eine allen einschlägigen technischen Vorschriften entsprechende Installation, wie in der jeweiligen technischen Beschreibung aufgeführt. Beauftragte Zusatzleistungen und nachträgliche Erweiterungen werden gesondert berechnet.
  - 1.1.7 Die Vertragspartner gehen nicht davon aus, dass in der Bausubstanz der Häuser des Vertragsbestands Gefahrstoffe vorhanden sind, die die ggfs. erforderliche Modernisierung des Hausverteilnetzes verhindern oder beeinträchtigen. Sollten dennoch solche Gefahrstoffe vorgefunden werden, ist jeder Vertragspartner berechtigt, den Vertrag insoweit außerordentlich zu kündigen.

### 1.2 Entstörung

Vodafone behebt auf eigene Kosten entstandene Schäden und Störungen bis zur Anschlussdose in jeder Wohneinheit des Kunden. Vodafone beseitigt im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten alle Vodafone gemeldeten Störungen und Schäden des Kabelanschlusses spätestens am nächsten Werktag (Montag bis Freitag) nach der Störungsmeldung oder zum an den entsprechenden Tagen vereinbarten Termin. Vodafone bietet eine an 7 Tagen 24 Stunden verfügbare Störungsannahme an. Baugruppen und Netzkomponenten, die im Störfall ausgetauscht oder neu in das Kundenetz eingebaut werden müssen, gehen in das Eigentum des Kunden über. Störungen und Schäden, die schuldhaft durch den Kunden, Anschlussnehmer, Hausangehörige oder Dritte verursacht werden, denen der Kunde Zugang zu seinem Grundstück bzw. seiner Wohnung gewährt, werden auf Kosten des Kunden beseitigt. Die Kosten für eine unbegründete Inanspruchnahme des Kundendienstes von Vodafone, insbesondere bei defekten Fernseh- und Hörfunkgeräten, Bedienungsfehlern oder unsachgemäßem Gebrauch der technischen Einrichtungen von Vodafone, trägt der Kunde. Vorübergehende Störungen oder Beeinträchtigungen des Empfangs durch den Sender, atmosphärische Störungen oder Satellitenausfall berechtigen den Kunden nicht zur Minderung des Entgeltes.

### 2 Besondere Pflichten und Obliegenheiten des Kunden beim Kabelanschluss

- 2.1 Soweit er hierzu berechtigt ist, stellt der Kunde die Räumlichkeiten für den Übergabepunkt und zum Hausnetz inkl. Anschlussdosen zur Verfügung und ermöglicht nach vorheriger Absprache den Zugang zu diesen, insbesondere zu Prüf-, Installations- und Wartungszwecken. Der Kunde trägt die laufenden Aufwendungen für Strom sowie die Kosten für Herstellung und Aufrechterhaltung der Erdung.
- 2.2 Der Kunde ist verpflichtet, Vodafone mindestens sechs Wochen vor Beginn von Arbeiten zur Erweiterung, zum Rückbau oder zur Modernisierung des Kundennetzes über Art und Umfang dieser Arbeiten zu informieren. Die Arbeiten am Kundennetz können nur durch eine Fachfirma nach Rücksprache mit Vodafone oder durch Vodafone durchgeführt werden. Die Netzdokumentation ist auf Kosten des Kunden zu aktualisieren und Vodafone spätestens vier Wochen nach Beendigung der Maßnahme zur Verfügung zu stellen. Vodafone behält sich vor, bei wesentlichen Veränderungen des Kundennetzes den Vertrag entsprechend anzupassen oder zu kündigen.

### 3 Premium Service Netz

Sofern mit dem Auftraggeber die Zusatzoption Premium Service Netz vereinbart wurde, gilt ergänzend das Nachfolgende.

- 3.1 Der Auftraggeber ist Eigentümer des Objekts und dem etwaig darin vorhandenem Hausverteilnetz und beauftragt den Neubau des Hausverteilnetzes. Vodafone wird dies gemäß der Preisliste/Leistungsbeschreibung Multimedia Anschluss Familie errichten.
- 3.2 Der Auftraggeber gestattet Vodafone und den beauftragten Fachunternehmen die Vornahme aller zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlichen Tätigkeiten und stellt in dem zur Ausführung der Arbeiten erforderlichen Umfang Baustrom und Bauwasser. Ferner gewährt der Auftraggeber Zutritt zu sämtlichen Grundstücksflächen und Häusern, deren Betreten zur Ausführung der Arbeiten erforderlich ist, und stellt – nach Absprache – den Zugang zu den in den Häusern befindlichen Wohnungen sicher.
- 3.3 Die Einbauten an den Hausverteilnetzen sind durch den Auftraggeber jeweils innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung über die Fertigstellung des Neubaus des jeweiligen Hausverteilnetzes abzunehmen. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Auftraggeber sie nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe von berechtigten Gründen verweigert.
- 3.4 Vodafone behält sich das Eigentum an den jeweiligen Hausverteilnetzen bis zur vollständigen Bezahlung des für das jeweilige Hausverteilnetz geschuldeten Entgeltes vor. Erfolgt keine Zahlung durch den Auftraggeber, so ist Vodafone weder zum Ausbau der eingebauten Teile des Hausverteilnetzes noch zur Erstattung der Kosten eines solchen Ausbaus verpflichtet.